

www.mitterberg-sanktmartin.at 8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70 Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 22.03.2024

Zahl:

Ba. 01/2024

Gegenstand: Alina und Markus Leutner

Mitterberg 50, 8954 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für den Um- und Zubau bei bestehendem Wohngebäude inkl. umfassender thermischer Sanierung, Errichtung von überdachten Stellplätzen, Befestigung von Zufahrten und Wegen, Errichtung von Stützmauern und

Durchführung von Geländeveränderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.02.2024 hat Frau Alina und Herr Markus Leutner, Mitterberg 50, 8954 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Um- und Zubau bei bestehendem Wohngebäude inkl. umfassender thermischer Sanierung, Errichtung von überdachten Stellplätzen, Befestigung von Zufahrten und Wegen, Errichtung von Stützmauern und Durchführung von Geländeveränderung

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1249/2, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, dem 09.04.2024 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um 09:15 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

- 1. Frau Alina und Herrn Markus Leutner, Mitterberg 50, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
- 2. Herrn Franz Heiß, Mitterberg 192/1, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
- 3. Frau Martina Heiß, Ahornweg 1081B /8, 8962 Gröbming
- 4. Frau Hildegard Perhab, Mitterberg 40, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
- 5. Frau Elisabeth Paar, Mitterberg 100/2, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
- 6. Frau Mag. Sonja Fuchs, Römerstraße 26A, D-83410 Leobendorf
- 7. das EVU Gröbming, Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming
- 8. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, z. H. Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen
- 9. Verfasser der Projektunterlagen: Baumeister Pieberl GmbH, Hauptstraße 256A, 8962 Gröbming
- 10. Herrn Bautechn, Sachv. Bmst. Gerald Metlicka, Hall 298, 8911 Admont
- 11. Herrn Rauchfangkehrer Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblam

Der Bürgermeister:

Fritz Zefferer